

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Universitätsrat

Beschluss des Universitätsrats der Friedrich-Schiller-Universität Jena über den Struktur- und Entwicklungsplan 2020 der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 28. Februar 2014

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 ThürHG beschließt der Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Bestätigung der Struktur- und Entwicklungspläne sowie deren Fortschreibung unter Berücksichtigung und Würdigung der Stellungnahme des Senats.

Der Universitätsrat hat den Struktur- und Entwicklungsplan der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena - Strategie 2020 - in der Fassung des Entwurfs des Rektorats – Stand Januar 2014 - unter Einbeziehung der Stellungnahme des Senats vom 17. Dezember 2013 im Lichte der vom Land vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen beraten.

Der Universitätsrat unterstützt die Strategie 2020 der FSU Jena, mit der das Leitbild der Universität "Light – Life – Liberty" ¹ inhaltlich umgesetzt werden soll.

Der Universitätsrat sieht allerdings die finanziellen Vorgaben des Landes für die Hochschulen des Landes und insbesondere für die FSU und damit für die Entwicklung des gesamten Landes in Wissenschaft und Wirtschaft sehr kritisch. Er ist in seinen Beratungen davon ausgegangen, dass nach 2015 den Aufgaben der Universität angemessene finanzielle Rahmenbedingungen bis 2020 gegeben sind. Wenn die in Aussicht

_

¹ Das Leitbild wird von fünf Identitätsmerkmalen geprägt: Traditionsuniversität mit Zukunftsperspektive, Volluniversität, Forschungsuniversität, Regional-/Landesuniversität mit internationaler Vernetzung oder Wirkung, gesellschaftlich relevante Universität.

gestellte auskömmliche Finanzierung ab 2016 nicht gesichert werden kann, wird der Struktur- und Entwicklungsplan der FSU grundlegend zu ändern sein.

Der Universitätsrat erkennt an, dass bei der Universitätsentwicklung die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, die der Freistaat Thüringen als Träger und Hauptfinanzier der Universität setzt. Er weist andererseits nachdrücklich darauf hin, dass bei allen Finanzierungsentscheidungen des Landes zu berücksichtigen ist, dass die Hochschulen und insbesondere die FSU Jena entscheidende Motoren regionaler Entwicklung sind. Deshalb wirken sich Kürzungen überproportional negativ nicht nur auf die FSU, sondern auch auf die wirtschaftliche, demografische, soziale und kulturelle Entwicklung von Stadt und Region sowie - angesichts der Bedeutung der FSU Jena - auf den gesamten Freistaat Thüringen aus. Auf eine angemessene Balance zwischen den Anforderungen an die Universität durch Gesellschaft und Politik von außen, den Notwendigkeiten und Erwartungen an die in internationaler Konkurrenz stehende Universität von innen und der finanziellen und strukturellen Machbarkeit ist zu achten.

Die Kürzungen der Mittelausstattung der Universität durch den Freistaat Thüringen für die kommenden Jahre sind für die Universität insgesamt und für die unmittelbar betroffenen Bereiche in besonderer Weise schmerzhaft. Sie beeinträchtigen zumindest in Teilbereichen die in der vergangenen Dekade erfolgreiche Entwicklung der Universität. Dies gilt auch im Hinblick auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, für die die Universität bundesweit hohe Anerkennung und Wertschätzung erfährt, wie sich auch in der umfangreichen Förderung durch private Stiftungen zeigt. Diese Förderung kann wegbrechende Grundfinanzierung indes nicht kompensieren.

Für ihre künftige Entwicklung ist die FSU Jena darauf angewiesen, dass zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere des Bundes, erschlossen werden. Auf die zu Recht beklagten Defizite in der Grundfinanzierung der deutschen Hochschulen, auch im Vergleich zum Bund-Länder-finanzierten außeruniversitären Forschungsbereich, weist der Universitätsrat ausdrücklich hin. In diesem Feld gefährden inzwischen die finanziellen Rahmenbedingungen die Partnerschaftsfähigkeit der FSU und damit die Möglichkeit, gemeinsame Projekte und Schwerpunktbildungen zu realisieren. Eine wei-

tere Steigerung der Drittmitteleinwerbung durch die FSU kann das Problem mangelnder Grundfinanzierung nicht beheben, sondern verschärft dieses noch.

Angesichts der vom Universitätsrat kritisch gesehenen finanziellen Vorgaben des Landes unterstützt der Universitätsrat die mit Augenmaß vorgeschlagene Umsetzung der Vorgaben des Landes durch die Universitätsleitung. Er unterstreicht die Notwendigkeit der damit von der Universitätsleitung angestrebten "Steuerung auf Sicht", die offen sein muss für neue Entwicklungen und damit auch für die Revision derzeit getroffener bzw. zu treffender Entscheidungen.

Die Weiterentwicklung der Profil- und Entwicklungslinien der Friedrich-Schiller-Universität, die weitere Verbesserung der Attraktivität für Studierende aus Deutschland und dem Ausland, die Förderung von Innovation und Transfer, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderung von Frauen und Gleichstellung müssen einhergehen mit dem weiteren Bemühen um Internationalisierung als Grundlage für die mittel- bis langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität. Die Internationalisierungsstrategie, zu deren Umsetzung das Audit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gute Hinweise gibt, muss unter koordinierender Führung der Universitätsleitung umgesetzt werden, damit aus den internationalen Kooperationen von Einzelpersönlichkeiten schrittweise die Internationalität auf Institutsebene, auf der Ebene der Fakultät und schließlich auf der Ebene der Universität gestaltet werden kann.

Der Universitätsrat unterstützt die Bemühungen der Universität, wissenschaftsgeleitete Kooperationen mit Partnern auf nationaler und internationaler Ebene voranzubringen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die angestrebte noch intensivere Kooperation der FSU im Verbund der mitteldeutschen Universitäten Halle - Jena - Leipzig sowie mit der Universität Erfurt und anderen Hochschulen wird nicht unter dem Gesichtspunkt von Einsparungen, sondern zur Erreichung eines wissenschaftlichen Mehrwerts zu gestalten sein.

Der Universitätsrat sieht die Medizin als integralen und konstitutiven Bestandteil der FSU. Er erwartet, dass der Medizin ungeachtet der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Eigenständigkeit des Universitätsklinikums Jena bei der Umsetzung der

Struktur- und Entwicklungsplanung angemessener Raum gegeben wird und die Universitätsleitung in Abstimmung mit der Klinikumsleitung auf eine noch engere Verknüpfung der Medizin mit der Gesamtuniversität hinwirkt. Von der gedeihlichen Entwicklung der für viele andere Bereiche förderlichen und von ihnen profitierenden Medizin hängt in erheblichem Umfang die positive Entwicklung der FSU in der Zukunft ab.

Um ihren Leitlinien und Zielsetzungen für ihre künftige Entwicklung gerecht zu werden, benötigt die Universität eine leistungsfähige administrative Infrastruktur von Verwaltung, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen und Bibliothek (einschließlich digitaler Medien), die insgesamt, auch bezogen auf die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, dienstleistungsorientiert ausgerichtet sein muss.

Der Universitätsrat empfiehlt der Universität, die Professionalisierung der dezentralen Verwaltungseinheiten, insbesondere in den Fakultäten, fortzuführen, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von insgesamt zunehmenden Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben, vor allem bei Förderung durch die EU, zu entlasten und die Verwaltung effizient und effektiv gestalten zu können.

Als Voraussetzung für die Sicherung der Qualität von Lehre, Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist die Infrastruktur im Bau-, Geräte- und sonstigen Infrastrukturbereich zu sichern, zu modernisieren und bedarfsgerecht auszubauen.

Der Universitätsrat erinnert in diesem Zusammenhang nachdrücklich an seine bereits mehrfach erhobene Forderung nach einer deutlichen Anhebung der Landes- und ggf. Bundesmittel für den Bauunterhalt und für Baumaßnahmen. Der Universitätsrat verweist in diesem Zusammenhang auf die aus seiner Sicht dringend notwendige Revision des Artikels 91b Grundgesetz. Im Ergebnis muss auch erreicht werden, dass bislang in erheblichem Umfang für Bauunterhalt und Baumaßnahmen eingesetzte Mittel für Forschung und Lehre wieder ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden. Der Universitätsrat weist darauf hin, dass aufgrund dieses Mitteleinsatzes auch eine Verfälschung überregionaler Statistiken hinsichtlich der tatsächlich für Forschung und Lehre zur Verfügung stehenden laufenden Grundmittel nicht auszuschließen ist.

Beschluss:

- Unter Verweis auf die einleitenden Aussagen bestätigt der Universitätsrat den Struktur- und Entwicklungsplan der FSU Jena - Strategie 2020.
- 2. Der Universitätsrat erwartet von der Thüringer Landesregierung und vom Thüringer Landtag, bei ihren Finanzierungsentscheidungen insbesondere die Rolle der FSU als Wertschöpfungsfaktor für Stadt, Region und Land angemessen zu berücksichtigen. Eine leistungsangemessenen Finanzierung ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Universität ihre Funktion als Gestalterin von Zukunft für die Entwicklung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Thüringen und damit für die Entwicklung des gesamten Landes entsprechend den Erwartungen von Politik und Öffentlichkeit und damit der Steuerzahler wahrnehmen kann.
 Nur von einer FSU Jena, die 2020 auf nationaler Ebene zu den Spitzenuniversitäten gehört und in Teilbereichen auch international führend ist, kann der Freistaat Thüringen nachhaltige Impulse für die Entwicklung des Landes erwarten.
- 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Erwartungen an die Universität in den Bereichen zu quantifizieren, in denen über staatliche Reglementierungen Studiengänge gestaltet werden. So ist angesichts der vielfältigen Verknüpfungen der Fächer untereinander für die weitere Strukturplanung der FSU entscheidend, wie viele Lehramtsabsolventen für welche Fächer benötigt werden und wie sich der Ersatzbedarf bei Juristen, Medizinern, Zahnmedizinern und Pharmazeuten darstellt.
- 4. Der Universitätsrat erwartet von der Thüringer Landesregierung, dass sie sich aktiv und nachdrücklich für eine rasche Revision des Artikels 91b Grundgesetz einsetzt, um eine nachhaltige Mitfinanzierung der Hochschulen durch den Bund zu ermöglichen.